

Vorlage Nr. 15/437

öffentlich

Datum: 10.08.2021
Dienststelle: LVR-Klinikum Düsseldorf
Bearbeitung: Heidi Heynen

Krankenhausausschuss 2 31.08.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2020 des LVR-Klinikums Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 2 nimmt den Jahresabschluss 2020 des LVR-Klinikums Düsseldorf gemäß Vorlage 15/437 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss 2020 an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 des LVR-Klinikums Düsseldorf fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hat das LVR-Klinikum Düsseldorf einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 345.742,34 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 345.742,34 wird ein Betrag in Höhe von EUR 345.742,34 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand des LVR-Klinikums Düsseldorf wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand
In Vertretung

M a a s
Stv. Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 345.742,34 ab. Nach Bildung von Rücklagen – im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen - verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 15/437:

Der Jahresabschluss des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand
In Vertretung

M a a s
Stv. Vorsitzender des Vorstandes

Jahresabschluss

2020

LVR-Klinikum Düsseldorf

Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	2020 EUR	2019 EUR	P a s s i v a	2020 EUR	2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.415.536,61	1.415.536,61
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	15.617,39	6.853,29	2. Kapitalrücklagen	10.998.932,00	10.998.932,00
	<u>15.617,39</u>	<u>6.853,29</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	9.994.536,26	9.648.793,92
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	55.872.556,53	56.683.804,60	c) freie Gewinnrücklage	399.303,24	399.303,24
2. Grundstücke mit Wohnbauten	301.042,17	361.252,04	d) andere Gewinnrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
4. technische Anlagen	1.041.583,85	1.318.882,98	5. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.831.184,86	2.101.564,01		<u>23.808.308,11</u>	<u>23.462.565,77</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.963.594,16	61.279.413,72	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>139.009.961,57</u>	<u>121.744.917,35</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	15.891.543,82	16.459.885,10
III. Finanzanlagen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	7.688.432,97	8.199.941,14
6. sonstige Finanzanlagen	82.968,49	82.968,49	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>11.686,71</u>	<u>2.350,55</u>
	<u>82.968,49</u>	<u>82.968,49</u>		<u>23.591.663,50</u>	<u>24.662.176,79</u>
	<u>139.108.547,45</u>	<u>121.834.739,13</u>	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.136.210,00	6.196.123,00
I. Vorräte			3. sonstige Rückstellungen	<u>34.020.468,07</u>	<u>32.051.679,13</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	241.637,94	161.685,15		<u>40.156.678,07</u>	<u>38.247.802,13</u>
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>17.338,78</u>	<u>28.279,69</u>	D. Verbindlichkeiten		
	<u>258.976,72</u>	<u>189.964,84</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.229.290,11	1.915.812,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.229.290,11 (Vorjahr EUR 1.915.812,24)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.782.929,94	22.819.308,46	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	24.513.321,16	35.908.635,85
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.849.860,73 (Vorjahr EUR 17.005.045,14)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	15.374.860,58	7.435.226,45	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	17.255.444,41	12.811.743,34
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 1.884.783,00 (Vorjahr EUR 1.413.198,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.381.237,72	13.000.000,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.255.444,41 (Vorjahr EUR 12.811.743,34)		
- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 5.381.237,72 (Vorjahr EUR 13.000.000,00)			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	43.289.477,16	27.490.803,35
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 43.289.477,16 (Vorjahr EUR 27.490.803,35)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	271.080,11	413.201,82	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.347.348,22	1.214.867,60
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.347.348,22 (Vorjahr EUR 1.214.867,60)		
	<u>36.810.108,35</u>	<u>43.667.736,73</u>		<u>88.634.881,06</u>	<u>79.341.862,38</u>
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.898,22	21.966,37		<u>176.191.530,74</u>	<u>165.714.407,07</u>
	<u>37.082.983,29</u>	<u>43.879.667,94</u>			
	<u>176.191.530,74</u>	<u>165.714.407,07</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	81.199.708,56	80.948.002,68
2. Erlöse aus Wahlleistungen	632.963,23	652.597,86
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.730.263,64	6.796.257,07
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.163.850,42	1.160.434,16
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.989.771,63	2.663.355,43
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-10.940,91	-4.464,25
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.381.994,45	2.503.619,42
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.037.312,75	1.324.456,02
	97.124.923,77	96.044.258,39
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	55.018.811,71	53.358.453,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.834.648,22 (Vorjahr EUR 4.782.203,22)	15.263.669,21	14.949.553,82
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.305.605,55	4.522.813,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.055.300,52	5.519.804,25
	81.643.386,99	78.350.625,30
Zwischenergebnis	15.481.536,78	17.693.633,09
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.042.520,79 (Vorjahr EUR 1.991.663,57)	20.679.747,13	10.083.930,22
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.846.708,04	1.971.377,58
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	20.612.530,43	10.083.930,22
16. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00	0,00
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	30.427,39	24.429,07
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	62.331,98	418.004,22
	1.821.165,37	1.528.944,29
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.342.521,40	2.573.824,81
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	14.209.900,39	15.847.038,30
	16.552.421,79	18.420.863,11
Zwischenergebnis	750.280,36	801.714,27
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 900,00 (Vorjahr EUR 10.400,00)	3.510,56	15.208,78
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 15.100,00 (Vorjahr EUR 2.200,00)	331.407,23	315.299,59
	-327.896,67	-300.090,81
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 21.529,20 (Vorjahr EUR 20.864,00)	76.641,35	87.479,28
28. Jahresüberschuss	345.742,34	414.144,18
31. Einstellung in Rücklagen	345.742,34	414.144,18
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 100,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 15 Jahre

- Betriebsgebäude 50 Jahre
- Einbauten auf fremden Grundstücken n/a
- technische Anlagen und Maschinen 4 bis 20 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 bis 10 Jahre

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen - hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatient*innen (Neurologie), die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden - erfolgte zu DRG-Fallpauschalen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2020 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamten*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO

i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 23,97 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 1.470.849,54.

- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 8.344.536,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2020 insgesamt EUR 6.303.199,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,30 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 01.03.2021. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,60 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 2.208.326,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 2.133.693,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 52.363.214,49 (Vj. EUR 50.870.996,05).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes

(7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Laufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 12.420 (Vj. TEUR 342) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.955 (Vj. TEUR 7.094).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2020 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung unverändert TEUR 8.188 (Vj. TEUR 8.188).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 2,30 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,60 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn

Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 344. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.229.290,11	0,00	0,00
Vorjahr	1.915.812,24	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	6.849.860,73	17.663.460,43	12.933.747,03
Vorjahr	17.005.045,14	18.903.590,71	13.919.384,31
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	17.255.444,41	0,00	0,00
Vorjahr	12.811.743,34	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	43.289.477,16	0,00	0,00
Vorjahr	27.490.803,35	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.347.348,22	0,00	0,00
Vorjahr	1.214.867,60	0,00	0,00
Gesamt	70.971.420,63	17.663.460,43	12.933.747,03
Vorjahr	60.438.271,67	18.903.590,71	13.919.384,31

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an das LVR-Klinikum Düsseldorf weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2020	Tilgung	31.12.2020
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	5.400.000,00	1,59	4.129.927,19	250.486,47	3.879.440,72
2015	10.000.000,00	1,52	7.869.287,27	499.637,28	7.369.649,99
2016	9.720.000,00	1,21	8.140.500,00	486.000,00	7.654.500,00
	25.120.000,00		20.139.714,46	1.236.123,75	18.903.590,71

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch andere Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger in Höhe von TEUR 5.610 (Vj. TEUR 15.769).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	81.200	80.948
Erlöse aus Wahlleistungen	633	653
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.730	6.796
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.164	1.160
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	3.990	2.663
Umsatzerlöse	93.717	92.220

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und/oder periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 238.074,07 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 18.440,00 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 18.849,35 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 900,00 (Vj. EUR 10.400,00) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 15.100,00 (Vj. EUR 2.200,00) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 16.000,00 (Vj. EUR 30.756,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	16.000,00
	16.000,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor: Dr. Peter Enders
 (Vorsitzender des Vorstandes)
 Ärztliche Direktorin: Prof. Dr. Eva Meisenzahl (bis 30.09.2020)
 Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Tillmann Supprian (ab 01.10.2020)
 Pflegedirektor: Klemens Maas

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen EUR 736.028,67 (Vj. EUR 761.192,13).

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Peter Enders	158.324,28	44.491,19	10.300,08	213.115,55
Prof. Dr. Eva Meisenzahl	116.540,55	192.056,35	0,00	308.596,90
Prof. Dr. Tillmann Supprian	52.839,48	12.600,00	36,00	65.475,48
Klemens Maas	114.589,84	33.871,10	379,80	148.840,74
Vorstand gesamt	442.294,15	283.018,64	10.715,88	736.028,67

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2020 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre Nachzahlungen an Frau Prof. Dr. Meisenzahl in Höhe von EUR 1.034,91 und an Herrn Dr. Enders in Höhe von EUR 3.616,96 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder*innen des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 73.780,56 (Vj. EUR 77.783,79).

Der Krankenhausausschuss Nr. 2 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Düsseldorf, Langenfeld und Köln eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 11.227,77 (Vj. EUR 12.169,47). Der Anteil für das LVR-Klinikum Düsseldorf beträgt in 2020 EUR 3.742,59 (Vj. EUR 4.056,49). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 14. Wahlperiode (bis 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Mitglieder*innen

CDU

Stieber, Andreas-Paul (Vorsitzender)
 (Geschäftsführer)
 Bündgens, Willi
 (Immobilienmakler)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Boss, Frank
 (Fraktionsgeschäftsführer)
 Krebs, Bernd
 (Rentner)

Dr. Elster, Ralph
(Unternehmensberater)
Kleine, Jürgen
(Angestellter)
Loepp, Helga
(Industriekauffrau)
Mucha, Constanze
(Lehrerin)
Plum, Franz
(Rentner)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)
Dr. Schlieben, Nils Helge
(Studienrat)

SPD

Ciesla-Baier, Dietmar
(Verkehrsfachwirt)
Kaske, Axel
(Kaufmann)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Servos, Gertrud *
(Psychologin)
Thiele, Elke
(Rentnerin)
Zepuntke, Klaudia
(Gemeindegewerkschafterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schäfer, Ilona (stellv. Vorsitzende)
(med.-techn. Assistentin)
Barion, Karin
(Werbefachfrau)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Dr. Pohl, Mark-Stephen
(Angestellter)
Wirtz, Robert *
(Oberkreisdirektor a. D.)

Müller, Michael
(Schausteller)
Natus-Can, M.A., Astrid
(Geschäftsführerin)
Schavier, Karl
(Dipl.-Wirt.-Ingenieur)
Dr. Schoser, Martin
(Geschäftsführer)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Tondorf, Bernd *
(Sonderschuldirektor a. D.)

SPD

Eichner, Harald
(Pensionär)
Mederlet, Frank *
(Geschäftsführer)
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
(Institutsleiter a. D.)
Schmerbach, Cornelia
(Geschäftsführerin)
Schnitzler, Stephan
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Schultes, Monika
(Vorruehändlerin)
Wucherpfennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Emmler, Stephan
(Dipl.-Rechtspfleger)
Hoffmann-Badache, Martina *
(Dipl. Psychologin)
Klemm, Ralf *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Warneke, Uwe Marold
(Rechtsanwalt)

FDP

Nüchter, Laura *
(Studentin)
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes *
(Verlagsrepräsentantin, MdB)
Wallutat, Philipp
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Glagla M.A., Daniela *
(Fraktionsassistentin)

FREIE WÄHLER

Bosch, Robert *
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Detjen, Ulrike)
(Geschäftsführerin)
Hamm, Gudrun
(Rentnerin)

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans Joachim *
(Dipl.-Chemiker)
Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef *
(Unternehmer)

* = Sachkundige Bürger*innen

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 15. Wahlperiode (ab 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Stieber, Andreas-Paul, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Scho-Antwerpes, Elfi, SPD

Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk
(Versicherungsmakler)
Braun-Kohl, Annette
(Dipl.-Ökonomin)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Körlings, Franz
(Beamter i. R.)
Loepp, Helga
(freiberufliche Industriekauffrau)
Madzirov, Pavle
(Direktor, M. A.)
Stieber, Andreas-Paul
(Geschäftsführer)

SPD

Krossa, Manfred
(Dipl.-Ing. Elektrotechnik/Informatik i. R.)
Lauterjung, Ernst
(Pensionär)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Cleve, Torsten
(Dipl.-Mathematiker, wissenschaft. Mitarbeiter)
Dornseifer, Falk
(Betriebswirt des Kfz Handwerks, Kfz-Mech.)
Dr. Elster, Ralph
(Unternehmensberater)
Hermes, Achim
(Journalist)
Schavier, Karl
(Rentner)
Dr. Schlieben, Nils Helge
(Studienrat)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)

SPD

Kaske, Axel *
(Kaufmann)
Lorenz, Lukas
(Tischler, Student, Stadtbahnfahrer)

Mahler, Ursula
(Rentnerin)
Scho-Antwerpes, Elfi
(Dipl.-Ing. Architektin, Städteplanung)
Thiele, Elke
(Rentnerin)
Zepuntke, Klaudia *
(Gemeindeschwester, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Jablonski, Frank
(wissenschaftlicher Mitarbeiter)
Kanschat, Andreas
(rechtlicher Betreuer)
Schäfer, Ilona
(med.-techn. Assistentin)
Warnecke, Uwe Marold
(Rechtsanwalt)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Dr. Rachner, Christine *
(Fachärztin Anästhesie)
Wirtz, Robert *
(Oberkreisdirektor a. D.)

AfD

Dr. Hübschmann, Rüdiger *
(Arzt)

Die Linke.

Onori, Birgit *
(Krankenschwester)

FREIE WÄHLER/Volt

Bosch, Robert *
(Geschäftsführer)

Mederlet, Frank *
(Geschäftsführer)
Rehse, Reinhard
(Pensionär)
Schnitzler, Stephan *
(Rentner)
Schulz, Margret *
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Ernst, Sandra *
(stellv. Gleichstellungsbeauftragte)
Hoffmann-Badache, Martina *
(Dipl.-Psychologin)
Klemm, Ralf *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Pech-Büttner, Elisabeth *
(Rentnerin)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

Nüchter, Laura
(Studentin)
Steffen, Alexander
(Tennistrainer)
Wallutat, Philipp *
(Fraktionsgeschäftsführer)

AfD

Kunze, Thomas M.
(Dipl.-Kaufmann)
Schmitz, Jens
(Feuerwehrmann, Notfallsanitäter)

Die Linke.

Detjen, Ulrike
(Geschäftsführerin)
Jacob, Tobias *
(Rentner)

FREIE WÄHLER/Volt

Dr. Grumbach, Hans-Joachim *
(Dipl.-Chemiker, Verwaltungsangestellter)
Hagenbruch, Detlef *
(Dipl.-Ing., Unternehmer, Consultant)

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias
 (Lehrer)

Die FRAKTION

Bamler, Thomas *
 (Erzieher)
 Lukat, Nicole *
 (Filialleiterin)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2020 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2020	2019	+/-
weiblich	898	889	9
männlich	460	453	7
Summe	1.358	1.342	16
davon befristete Arbeitsverhältnisse	6,70%	9,67%	-2,97%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	40,79	40,49	0,30

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2020	2019	+/-
Ärztlicher Dienst	127	124	3
Pflegedienst	674	665	9
Med.-techn. Dienst	258	265	-7
Funktionsdienst	87	80	7
Klinisches Hauspersonal	27	26	1
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	61	61	0
Technischer Dienst	29	28	1
Verwaltungsdienst	74	71	3
Sonderdienst	6	6	0
Sonstiges Personal	8	9	-1
Ausbildungsstätten	7	7	0
Summe	1.358	1.342	16

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist kein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2020 eingetreten.

Der Klinikvorstand des LVR-Klinikum Düsseldorf schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 345.742,34 wird ein Betrag in Höhe von EUR 345.742,34 der Rücklage zugeführt.

Düsseldorf, 31.03.2021

Der Klinikvorstand

gez.

Dr. Peter Enders
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. Tillmann Supprian
Ärztlicher Direktor

gez.

Klemens Maas
Pflegedirektor

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2020		
		Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2020	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge		Endbestand zum 31.12.2020	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	293.251,42	19.040,00	0,00	0,00	1.174,03	311.117,39	286.398,13	10.275,87	0,00	1.174,00	295.500,00		15.617,39
		293.251,42	19.040,00	0,00	0,00	1.174,03	311.117,39	286.398,13	10.275,87	0,00	1.174,00	295.500,00		15.617,39
A.II. Sachanlagen														
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	89.278.331,41	481.405,34	0,00	82.571,65	387.653,33	89.454.655,07	32.594.526,81	1.356.599,34	0,00	369.027,61	33.582.098,54		55.872.556,53
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	3.010.493,76	0,00	0,00	0,00	0,00	3.010.493,76	2.649.241,72	60.209,87	0,00	0,00	2.709.451,59		301.042,17
4.	technische Anlagen	11.138.898,00	4.422,96	0,00	41.754,44	0,00	11.185.075,40	9.820.015,02	323.476,53	0,00	0,00	10.143.491,55		1.041.583,85
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	10.199.438,34	326.103,45	0,00	0,00	285.970,73	10.239.571,06	8.097.874,33	591.959,79	0,00	281.447,92	8.408.386,20		1.831.184,86
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.279.413,72	18.808.506,53	0,00	-124.326,09	0,00	79.963.594,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		79.963.594,16
		174.906.575,23	19.620.438,28	0,00	0,00	673.624,06	193.853.389,45	53.161.657,88	2.332.245,53	0,00	650.475,53	54.843.427,88		139.009.961,57
A.III. Finanzanlagen														
6.	Sonstige Finanzanlagen	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		82.968,49
		82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		82.968,49
		175.282.795,14	19.639.478,28	0,00	0,00	674.798,09	194.247.475,33	53.448.056,01	2.342.521,40	0,00	651.649,53	55.138.927,88		139.108.547,45